



**DEPARTEMENT  
FINANZEN UND RESSOURCEN**

**FRAGEBOGEN-AUSZUG**

**Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung (Zusatzanhörung)**

---

**Details**

Datum des Auszugs

07.01.2021 16:01

---

## FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Steuergesetz (StG) vom 15. Dezember 1998; Änderung

### Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 30.10.2020 bis 08.01.2021.

### Inhalt

Nach der im 2. Quartal 2020 durchgeführten Anhörung betreffend Erhöhung des Pauschalabzugs für Versicherungsprämien und Sparkapitalzinsen eröffnet der Regierungsrat eine Zusatz-Anhörung. Dies, weil in der ersten Anhörung von verschiedener Seite gefordert wurde, zeitgleich auch eine Tarifiereduktion bei den juristischen Personen vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Finanzen und Ressourcen**

Dr. Dave Siegrist

Vorsteher Kantonales Steueramt

062 835 25 31

[dave.siegrist@ag.ch](mailto:dave.siegrist@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.



## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	GrüneAargau
E-Mail	info@grueneaargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Robert
Nachname	Obrist
E-Mail	robert.obrist@grossrat.ag.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1: Befürworten Sie grundsätzlich eine Reduktion des Gewinnsteuertarifs bei den juristischen Personen gemäss Antrag des Regierungsrats (Reduktion der Gesamtsteuerbelastung von 18,6 % auf 15,1 %)?

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- ja
- ja, aber in anderem Ausmass, nämlich ... Text: \_\_\_\_
- nein

### Bemerkungen zur Frage 1

Wir erachten die finanzielle Tragbarkeit für den Kanton und insbesondere für die Gemeinden als klar nicht gegeben. Die Steuerausfälle dieser Steuersenkung betragen jährlich 90 Millionen Franken für den Kanton und 42 Millionen Franken für die Gemeinden. Infolge der Covid-19- Pandemie sind die künftigen Steuerausfälle zurzeit nicht abschätzbar. Angesichts der weiterhin düsteren Aussichten insbesondere für die Gastronomie, aber auch für andere Gewerbebetriebe und der absehbar steigenden Arbeitslosenzahlen, werden die Steuereinnahmen die budgetierten Werte sowohl für den Kanton als auch für die Gemeinden in den nächsten Jahren nicht erreicht werden können. Zudem sind für den Kantonshaushalt weitere massive Kosten im Gesundheitswesen (Finanzierung von KSA, KSB und der PDAG) absehbar. Dazu kommen hohe Kosten für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs und für die Härtefallmassnahmen für Wirtschaft, Kultur und Sport. Wichtige Folgen der verschiedenen Sparpakete der jüngeren Vergangenheit sind heute noch nicht behoben. Dies gilt insbesondere für den Umwelt- und Energiebereich, aber auch für die individuelle Verbilligung der Krankenkassenprämien. Zudem sind zwingend Investitionen in die Behebung des Fachkräftemangels (insbesondere im Gesundheitsbereich) zu tätigen. Anlässlich der Umsetzung der STAF haben verschiedene Kantone die Unternehmensgewinnsteuern massiv gesenkt. Dabei wurden aber Kompensationen vereinbart. Beispielsweise der Kanton SG mit einer Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen, der Familienzulagen, sowie der Verwendung der Steuermehreinnahmen für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Alle diese sozialen Kompensationsmassnahmen fehlen im Kanton Aargau völlig!

## Schlussbemerkungen